

Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

78. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

9. Mai 2018, 14:04 bis 15:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Birgit Heitland
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Michael Reul
Abg. Ismail Tipi
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Wolfgang Decker
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Gerhard Merz
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Daniela Sommer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Hildegard Förster-Heldmann

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. René Rock

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)
 Mareike Lieb (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christiane Böhm (DIE LINKE)
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Cremer	Min Dirig.	HMSI
Dr Hofmann	RiSG	HMSI
INCESU	MR'in	HSEK
Dr. Will	leit. MR'il	HMSI
Henz	RD	HMSI
Grüthner	Min	- U -
Dr. Voegeli - Wagner	MR	Vogel
Keil	MR	Keil
Lange	Min Dirigent	HMSI
Piehl	RD'in	HMSI
Dr. Peter, Christian	RD	HMSI
Kramer-Walczyk	VAE	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Robert Stark Jennifer Müller
Der Paritätische Hessen e. V.	Lea Rosenberg
Diakonie Hessen	Sonja Driebold Referentin ambulante/stationäre Pflege Abteilung Gesundheit, Alter, Pflege
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Martin Schäfer
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Ulrike Bargon
Bildungsstätte für Altenpflege	Silke Kaufmann
bpa - Landesgeschäftsstelle Hessen	Landesgeschäftsstellenleiter Manfred Mauer
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe DBfK Südwest Regionalvertretung	Kerstin Jährling-Roth
Hessischer Flüchtlingsrat	Timmo Scherenberg
ver.di - Bezirk Frankfurt/M. und Region FB 03 - Gesundheit, Soziale Dienste etc. Team Hessen Süd	Anette Hergl

Protokollführung: J. Decker

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zwei-
tes Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes
– Drucks. [19/6075](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/SIA/19/125 –

(Teil 1 verteilt am 02.05.18, Teil 2 am 22.05.18)

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anzuhörende! Da heute viele Ausschüsse an ungewohnten Orten tagen, irrt wohl noch der eine oder andere im Haus umher, aber angesichts der Tagesordnung wollen wir gerne beginnen. Laut Anwesenheitsliste ist ein Großteil der Gäste für unsere heutige Anhörung bereits hier.

Ich begrüße Sie alle herzlich zur 78. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Zunächst haben wir zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes, Drucks. 19/6075, eingeladen.

Ich darf Sie noch darüber informieren, dass wir alle die schriftlichen Stellungnahmen erhalten und durchgearbeitet haben. Wir möchten Sie also bitten, jeweils in ungefähr fünf Minuten zu den zusätzlichen Aspekten dieses Themas Stellung zu nehmen, bevor wir in die Fragerunde übergehen.

Der Minister wird in den nächsten Minuten eintreffen. Wenn Sie einverstanden sind, fangen wir trotzdem schon einmal an. Ich erteile das Wort Herrn Stark vom Hessischen Landkreistag.

Herr **Stark:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Landkreistags liegt Ihnen bereits vor, ich möchte sie natürlich nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal betonen, dass der Hessische Landkreistag den Gesetzentwurf begrüßt, es als Chance zu verstehen, jungen Menschen – gerade solchen, die aktuell in InteA-Klassen sind – den Weg ins Berufsleben und damit auch eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Natürlich kann es auch Baustein für die Bekämpfung des Fachkräftebedarfs gerade in der Altenpflege sein.

Ich möchte gerne auf zwei Aspekte hinweisen, die uns besonders am Herzen liegen. Einmal ist dies die Problematik des sogenannten Leistungsausschlusses im Bereich Rechtskreis SGB II, wo die weit überwiegende Zahl der Flüchtlinge mittlerweile angekommen ist – in der Betreuung der Jobcenter, gemeinsamer Einrichtungen oder kommunaler Jobcenter –: Hier haben wir durch die Rechtsänderung im Jahr 2016 weniger Probleme, das Ganze umzusetzen, also weiterhin zu gewähren, auch wenn die Ausbildungsvergütung nicht für die Unterkunft und den Lebensunterhalt reichen sollte. Aller-

dings besteht im Rechtskreis SGB XII noch immer die Problematik des Leistungsausschlusses in alter Fassung mit Härtefallregelungen.

Hier wäre es natürlich hilfreich, wenn eine Rechtsänderung kommen würde. Das ist vom Hessischen Landtag schlecht umzusetzen, weil es ein Bundesgesetz ist. Zumindest aber für die Übergangszeit wäre eine Argumentationshilfe zu diesem Leistungsausschluss im SGB XII sicherlich sehr hilfreich, auch wenn nach unseren Erwartungen die Zahl der Betroffenen, die nach Asylbewerberleistungsgesetz unter diesen analogen Leistungsausschluss fallen würden, nicht so groß ist.

Ein zweiter Hinweis von unserer Seite. Die Finanzierung dieser Modellausbildung läuft über zwei Jahre: Einmal die Altenpflegeausbildung und zum anderen der Hauptschulabschluss, der in zwei Jahren erreicht werden soll. Hier ist es so, dass der normalerweise für ein Jahr gewährte Ausbildungszuschlag auf zwei Jahre gestreckt, also zwei Jahre lang gezahlt werden wird. Letztendlich wird es so sein, dass die Einrichtungen diesen Zuschlag – wenn man so will – auf die Pflegerechnungen umsetzen können. Im Endeffekt bezahlen also die Pflegekassen, die Sozialhilfeträger oder sogar die Selbstzahler diesen Ausbildungszuschlag. Hier wäre natürlich eine Beteiligung des Landes Hessen bei der Finanzierung des zusätzlichen zweiten Ausbildungsjahres sehr wünschenswert. – Dies waren die zusätzlichen Hinweise des Hessischen Landkreistags. Vielen Dank.

Vorsitzende: Ich bedanke mich sehr für Ihre Stellungnahme, Herr Stark. – Soweit ich weiß, sind der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag heute nicht vertreten. Es meldet sich auch keiner, sodass ich die Fragerunde für die Kommunalen Spitzenverbände schon jetzt eröffnen würde, wenn Fragen bestehen. Sollten sie sich erst in der zweiten Runde auftun, würden wir Sie natürlich auch dann noch einmal zu Wort kommen lassen.

Ich begrüße Herrn Minister Grüttner, der uns zwischenzeitlich gefunden hat.

Wir kommen nun zum Paritätischen. Frau Rosenberg, bitte sehr.

Frau **Rosenberg:** Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Darin finden Sie auch entsprechende Ausführungen zu den von meinem Vorredner erwähnten sozialleistungsrechtlichen Ausschlüssen.

Vielleicht noch eine Empfehlung, die Sie ebenfalls unserer Stellungnahme entnehmen können: Das Hessische Sozialministerium hätte durchaus Gelegenheit, einen entscheidungsleitenden Erlass zur übergangsweisen Anwendung der Härtefallregelung, die im SGB XII vorgesehen ist – wenn durch die Ausschlüsse eine existenzsichernde Lebensunterhaltungsgewährung nicht möglich ist –, herauszugeben. Andere Bundesländer haben das schon gemacht, jüngst sogar Bayern, man höre und staune. Daher würde ich das Sozialministerium bitten, bis wir auf Bundesebene entsprechende Gesetzesänderungen erwarten können – diese zeichnen sich hoffentlich ab –, übergangsweise einen Erlass herauszugeben, damit bei den Sozialbehörden vor Ort die Härtefallregelung im Regelfall zur Anwendung kommt und im Einzelfall keine Begründung für einen besonderen Härtefall vorgelegt werden muss.

Die zweite Komponente, die uns als Paritätischem wichtig ist, ist die aufenthaltsrechtliche Sicherung. Im Moment werden Personen in Helferausbildung durch die Ausbildungsduldung und den Erlass in Hessen auch nur in Einzelfällen vor einer Abschiebung

abgesichert bzw. wird es in Einzelfällen verhindert. Bis hier eine entsprechende Regelung auf Bundesebene – der Koalitionsvertrag der Großen Koalition sieht ja vor, die Ausbildungsduldung eventuell auf Helferausbildungen zu erweitern – in Kraft tritt, wird es sicherlich noch eine Weile dauern. Es wäre daher wünschenswert, wenn auf das Innenministerium eingewirkt würde, damit bis dahin zumindest ein Soll-Anspruch auf eine Ermessensduldung während einer Helferausbildung gewährt wird. Im Moment ist dies eben nur im Einzelfall möglich, sodass Personen in einer Helferausbildung im Moment in keinster Weise vor einer Abschiebung abgesichert wären. – Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Rosenberg. – Für das Deutsche Rote Kreuz spricht Herr Schäfer.

Herr **Schäfer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zugleich für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Wir bedanken uns recht herzlich für die Möglichkeit, an der heutigen Anhörung teilzunehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anpassung der Modellklausel im Hessischen Altenpflegegesetz und auch die Durchführung eines ersten Modellprojekts. Wir sehen darin eine Chance für die Menschen mit Fluchthintergrund, schneller eine Integration in unsere Gesellschaft zu erreichen. Für die Träger der Pflegeeinrichtungen sehen wir die Möglichkeit, hierüber eine weitere Quelle zur Akquise von Pflegekräften zu generieren.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch das Deutsche Rote Kreuz haben im Wesentlichen drei auf das Modellprojekt bezogene Forderungen. Die erste Forderung bezieht sich auf die Höhe des Schulgeldes, die zweite Forderung bezieht sich auf die Mittel zum Lebensunterhalt für diejenigen, die an dem Projekt teilnehmen, und die dritte Forderung betrifft die Bleibeperspektive.

Zur ersten Forderung, der Höhe des Schulgeldes. Hier begrüßen wir es durchaus, dass man bereit ist, ein Schulgeld für eine Vollzeitausbildung pro Jahr zu zahlen. Das ist allerdings an der Ausbildung der Altenpflegehilfskräfte orientiert. Nach interner Erörterung sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass das nicht ausreicht, da wir deutliche Mehraufwände haben – so müssen z. B. die Altenpflegesschulen einen integrierten Ausbildungsplan erstellen, mit den Ausländerbehörden muss die Durchführung der Ausbildung abgeklärt werden, für jeden Interessenten muss der Aufenthaltsstatus geklärt werden, es müssen weiter integrationsfördernde Maßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus bedeutet es wesentlich mehr Arbeit, die Unterrichtsmaterialien passgenau für die Zielgruppe zu gestalten, aber auch die Klausuren entsprechend sprachlich vereinfacht darzustellen. Zudem wird der Korrekturaufwand mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir fordern daher die Zahlung eines Schulgeldes in Höhe des Schulgeldes für die dreijährige Ausbildung für eine Vollzeitausbildung, bezogen auf einzügige Schulen.

Unsere zweite Forderung bezieht sich auf die Mittel zum Lebensunterhalt. Hier handelt es sich um eine Teilzeitausbildung, bei der eigentlich nur eine hälftige Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Diese liegt brutto pro Monat unter 500 €. Wenn man eine Wohnung und Lebensmittel zu zahlen hat, kommt man mit diesem Betrag nicht aus. Wir wissen, dass hier eine Regelungslücke auf Ebene des Bundesgesetzgebers vorliegt und bitten daher den hessischen Landesgesetzgeber, seine Kompetenzen zu nutzen und diese Lücke kurzfristig zu kompensieren, damit auch hinreichend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Projekt gefunden werden.

Die dritte Forderung bezieht sich auf den Aufenthaltsstatus bzw. die Bleibeperspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hier sehen wir ein ganz hohes Risiko, dass der eine oder andere während seiner Ausbildung abgeschoben werden könnte, weil allein die einjährige Ausbildung keine Sicherheit vor Abschiebung bietet. Wir fordern ein Bleibe-recht auch nach Abschluss der Ausbildung, weil unsere Pflegeeinrichtung durchaus auch Pflegehilfskräfte dringend suchen. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Wir bedanken uns ebenfalls, Herr Schäfer. – Als Nächstes spricht Frau Driebold für die Diakonie Hessen.

Frau **Driebold:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Wir bedanken uns dafür, hier zu Wort kommen zu dürfen. Die Diakonie Hessen wie auch die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen zunächst die Anpassung dieser Modellklausel und unterstützen gleichzeitig die Stellungnahme der Liga sowie des Paritätischen.

Es ist tatsächlich so, dass Fachkräfte in Hessen und in Deutschland insgesamt fehlen. Wir haben einen eklatanten Mangel: Nicht nur diakonische Einrichtungen brauchen drei bis sechs Monate, um Stellen neu zu besetzen. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass der Erfolg der InteA-Klassen hinsichtlich des Hauptschulabschlusses noch ausbaufähig ist und es besondere Unterstützung oder auch neue, innovative Wege braucht, um den Menschen hier einen Abschluss und gleichzeitig eine Berufserlaubnis zu gewähren.

Allerdings bedarf es auch aus unserer Sicht, wie Sie der Stellungnahme der Liga entnehmen konnten, noch einiger Anpassungen: Zum einen eine Förderung der ausbildenden Schulen; denn diese sind bisher unterfinanziert. Es steigt der Aufwand, wie Herr Schäfer bereits berichtet hat: Es braucht einen integrierten Ausbildungsplan in Abstimmung mit der beruflichen Schule, die Verständigung braucht eine besondere Zeit, und es braucht eigentlich eine sozialpädagogische Begleitung, die die Auszubildenden während dieser zwei Jahre dabei unterstützt, erfolgreich einen Abschluss zu erlangen.

Zusätzlich brauchen wir ergänzende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Ich glaube, jedem ist klar, dass das Gehalt einer Teilzeitausbildung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir wollen aber, dass diese Personen einen erfolgreichen Abschluss machen.

Dazu gehört natürlich auch das Bleiberecht der Schülerinnen und Schüler sowie der Absolventinnen und Absolventen: Um gleichzeitig den Pflegeeinrichtungen eine Perspektive anzubieten, damit auch diese sich dafür entscheiden, Auszubildende aus diesem Bereich überhaupt anzunehmen, braucht es eine Gewissheit, dass der Auszubildende die Ausbildung innerhalb dieser zwei Jahre zumindest nicht aus Gründen des Bleiberechts abbricht. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. – Damit ist diese erste Runde erledigt. Frau Schott eröffnet die erste Fragerunde.

Abg. **Marjana Schott:** Danke, Frau Vorsitzende. – Ich habe ein paar kleinere, aber wohl wesentliche Fragen. Ich habe es so verstanden, dass es tatsächlich Menschen gibt, die von diesen weniger als 500 € brutto leben müssen, weil sie keine anderen ergänzenden Leistungen erhalten. Hier wollte ich noch einmal dezidiert nachfragen, weil ich mir das überhaupt nicht vorstellen konnte, als ich das an verschiedenen Stellen gelesen hatte.

Dieser Punkt, gepaart mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus: Es gibt zwei Modellprojekte, von denen ich nicht genau weiß, auf welcher Rechtsgrundlage sie laufen – offensichtlich gibt es sie schon –, aber finden sich denn Teilnehmer vor dem Hintergrund dieser Problematik? Wenn ja: Sind es auch Teilnehmer, die aus den betroffenen Zielgruppen kommen, oder sind es nur andere? Erreichen wir also einen bestimmten Teil der Menschen nicht, weil hier solche Hürden bestehen? Die Fragen richten sich an jeden, der sich in der Lage sieht, sie zu beantworten.

Herr **Schäfer**: Ich kann gerne etwas dazu sagen. Ich habe zwar nicht die genauen Anmeldezahlen vorliegen, konnte aber in Austausch erfahren, dass es sehr viele an diesem Programm Interessierte gibt.

Meines Wissens ist aber noch nicht transparent dargelegt, dass es lediglich eine fünfzigprozentige Ausbildungsvergütung geben wird, weil einfach alle am Projekt Arbeitenden eine Lösung zu finden versuchen, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch noch ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten können. Auch zu diesem Zweck sitzen wir heute hier, um möglichst auch in dieser Hinsicht den weiteren Weg zu bahnen, damit das Projekt nachhaltig durchgeführt werden kann und Interessierte nicht kurz vor knapp nur wegen einer zu geringen Vergütung abspringen.

Frau **Driebold**: Da die Projekte erst jetzt beginnen, haben wir noch keine Zahlen vorliegen. Wir können nur berichten, dass die Schulen von immer mehr Menschen angelaufen werden – mit Migrationshintergrund sowieso – und Geflüchtete zunehmend in den Schulen nach Ausbildungsmöglichkeiten und auch besonderen Projekten anfragen. Selbst bei uns als Verband, wo sie nicht unbedingt an der richtigen Stelle sind, wird gefragt. Es zeigt sich also durchaus ein großes Interesse.

Frau **Rosenberg**: Ich möchte noch einmal etwas zur Frage betreffend die Förderlücken sagen, die explizit gestellt worden ist. Tatsächlich greift in den ersten 15 Monaten der Leistungsausschluss des SGB XII erst einmal gar nicht, weil die Personen in den Grundleistungen des AsylbLG sind und es in den Grundleistungen keinen Ausschluss gibt, wenn man eine dem Grunde nach förderfähige Ausbildung absolviert.

Nach 15 Monaten beginnt das Problem eigentlich erst massiv durchzuschlagen, weil dann ziemlich viele Personen mit Gestattung – und zwar alle diejenigen, die nicht aus den Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive kommen, dazu zählen auch zahlreiche Personen aus Afghanistan in Hessen – überhaupt keinen Anspruch auf BAB verwirklichen können.

Gleichzeitig haben sie aber auch keinen Anspruch auf Analogleistungen nach AsylbLG, weil diese nach SGB XII ausgezahlt werden, und genau da greift dann der Leistungsausschluss. Es gibt keine Analogleistungen nach SGB XII, wenn man eine dem Grunde nach förderfähige Ausbildung absolviert. BAB bzw. BAföG gibt es für diese Leute auch nicht, weil es eben diese ausländerrechtlichen Ausschlüsse gibt und die Bundesagentur für Arbeit nur für die Personen aus den fünf Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive zumindest BAB akzeptiert, alle anderen sind nach 15 Monaten mit einer Ausbildung sozusagen völlig ohne existenzsichernde Leistungen und müssen die Ausbildung im Zweifel abbrechen, damit sie wieder Analogleistungen erhalten. Sie werden also sozusagen in den Sozialleistungstransfer zurückgezwungen, damit sie ihren Lebensunterhalt

sichern können – es sei denn, das Sozialamt akzeptiert einen Härtefallantrag. Es muss aber eine besondere Härte nach SGB XII vorliegen, damit ein solcher Härtefallantrag im Einzelfall durchgewinkt wird.

Deswegen – das war auch meine Einlassung am Anfang – haben andere Bundesländer über die dortigen Sozialministerien entsprechende Erlasse an die Sozialbehörden herausgegeben und ihre Sicht der Dinge kundgetan, dass wenn eine Ausbildung nicht angetreten werden kann oder ein Abbruch droht, für diese Personengruppen aus Sicht des jeweiligen Ministeriums von einem besonderen Härtefall auszugehen sei, um somit die Sozialämter dabei zu motivieren, diese Härtefälle nicht jedes Mal im Einzelnen so gründlich zu prüfen, ob ein Abbruch einer Ausbildung wirklich eine besondere Härte darstellt, sondern dass man sich auf einen solchen Erlass berufen und sagen kann: Ja, hier liegt natürlich eine besondere Härte vor. Bis dahin kann das jede Sozialbehörde für sich im einzelnen Ermessen entscheiden.

Hinzu kommt, dass sowohl Deutsche als auch Personen mit Aufenthaltserlaubnis seit August 2016 die Möglichkeit der aufstockenden Leistungen nach SGB II haben, wenn sie zwar BAB zusätzlich zum Ausbildungsentgelt bekommen, es aber trotzdem nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Aufstockung ist im SGB XII auch nicht vorgesehen. Das heißt, selbst für die Leute aus Ländern mit guter Bleibeperspektive, die zusätzlich zum Ausbildungsentgelt BAB erhalten – das BAB ist ja eine Pauschale und gedeckelt – und die trotzdem nicht genug zum Leben haben, können nicht aufstocken, wie es die Personen im SGB-II-Bereich tun. Das gilt sowohl für Gestattete als auch für Geduldete, egal aus welchem Herkunftsland.

Abg. **Ernst-Ewald Roth:** Ich hätte mich bereits gemeldet, ehe wir in die Anhörung eingestiegen sind – schon aufgrund der Unterlagen, die ich gelesen habe. Nachdem aber alle, die bislang gesprochen haben, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht haben, weiß ich nun, um was es dabei geht und kann es aus anderem Zusammenhang – immer dann, wenn es um Aufenthaltsrecht etc. geht – nur bestätigen, weil wir uns schon in der Vergangenheit immer auch mit diesen Fragen beschäftigt haben.

Jetzt aber liegt ein Gesetzentwurf vor, der eigentlich gerade für diese Zielgruppe eine Ausbildung bzw. Beschäftigung ermöglichen will – meine Schwierigkeit ist, dass ich eigentlich eine Frage stellen muss –, aber meine Feststellung ist – die Anzuhörenden haben es ja gesagt –, dass im Grunde wir im Ausschuss im Anschluss an diese Anhörung in der nächsten Sitzung diskutieren müssten, wie wir Dinge, die sich dem in den Weg stellen, aus dem Weg räumen können. Ich glaube, das haben Sie sehr deutlich gemacht, zumindest habe ich es so für mich verstanden. – Danke.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen. Im Gesetzentwurf heißt es ja, es solle ein Angebot auch für InteA-Klassen sein. Deswegen würde ich den Blick gerne noch einmal öffnen, welche Zielgruppen darüber hinaus angesprochen werden, die vielleicht keinen Hauptschulabschluss haben.

Die zweite Frage. Es ist schon angeklungen, dass es einen höheren Unterstützungsbedarf braucht. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Qualität der Ausbildung so, wie sie jetzt ist, bestehen bleiben soll. In den Stellungnahmen wird es beispielsweise von ver.di, konkretisiert, nämlich dass der Stellenanteil von 0,5 für einen Kurs aufgestockt werden müsse.

Meine Frage an Sie lautet daher: Was bedeutet „Unterstützungsbedarf“ konkret? Was heißt es in Stellenkontingenten, wenn man von der gemeinsamen integrierten Ausbildung, vom Curriculum ausgeht, aber auch von der Sprachförderung und auch von der Begleitung der Schülerinnen und Schüler oder der APHs – was bedeutet das an sozialpädagogischen Stunden, die benötigt werden?

Herr **Schäfer**: Ich würde zunächst auf die erste Frage eingehen. Dieses Modellprojekt richtet sich über die Menschen aus den InteA-Klassen hinaus natürlich auch an Personen aus dem SGB-II-Bezug, es ist – so habe ich es für mich verstanden – nicht zwangsläufig ein Migrationshintergrund notwendig. Jegliche Gruppen von benachteiligten Menschen können in dieses Projekt auch in weiteren Schritten – gerade, wenn wir jetzt einen erfolgreichen Start hinlegen und nach dem Sommer weitere Kurse anbieten können – einbezogen werden. Ich hoffe, damit ist die erste Frage hinreichend beantwortet.

Zur zweiten Frage, was die Mehraufwände bei Menschen mit Migrationshintergrund bedingt. Ich hatte schon in meinen Ausführungen von vorhin kurz erwähnt, dass ich jetzt selbst nicht mit konkretem Stellenmehrbedarf und genauen Zahlenangaben auftrumpfen kann, schaue aber einfach einmal in die Runde der übrigen Anzuhörenden, ob es jemand konkret für seine Schule ermittelt hat.

Frau **Driebold**: Zunächst zu Ihrer ersten Frage. Hier kann ich Herrn Schäfer nur unterstützen: Es gibt sicherlich viele Menschen, die diesen Bedarf hätten, losgelöst von ihrem Fluchthintergrund.

Zur zweiten Frage. Wir planen bei der Diakonie Hessen derzeit ein Projekt, um Geflüchtete in die Pflegeausbildung zu integrieren – wie derzeit wohl jeder Wohlfahrtsverband –, aber auch hier haben wir uns genau damit beschäftigt, was die Schulen eigentlich brauchen, um diesen besonderen Hilfebedarf zu decken. Da rechnen wir mit einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin pro Schule. Das wäre das Mindestmaß, was wir über Projektgelder fördern könnten, und das wäre sicherlich etwas, was jede Schule mittlerweile auch bräuchte. Die Anforderungen bei den Auszubildenden steigen zunehmend, während die Auszubildenden einen erhöhten Förderbedarf haben – egal, welchen Hintergrund sie haben.

Vorsitzende: Damit wären diese Fragen geklärt. Ich schaue noch einmal in die Runde. – Es gibt keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur nächsten Anzuhörendenrunde. Ich bitte als Nächstes Frau Bargon für die agah um Stellungnahme.

Frau **Bargon**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Der geplante Versuch ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die vorgesehene berufliche Aufstiegsqualifizierung. Deshalb sollte auch überlegt werden, diese Variante für andere Berufe anzuwenden oder vorzusehen; denn es gibt noch andere Bereiche mit erheblichem Nachwuchsmangel.

Die Anforderungen, die die Beteiligten in diesem Modellversuch betreffen werden, sind sicherlich hoch. Es ist eine anspruchsvolle Ausbildung, und wer sich bereits in der InteA-Klasse schwer damit getan hat, den Schulabschluss zu erreichen, hat hier jetzt die Erwartung zu erfüllen, sowohl die Kenntnisse für den Schulabschluss als auch für den Beruf zu erwerben – es ist also nicht nur eine Verdopplung, sondern eine Vervielfachung.

Deshalb ist sicherlich eine hohe Qualität darin und – je nachdem, wer daran teilnimmt – eine Unterstützung erforderlich.

In unserer Stellungnahme sind wir insbesondere auf die zu beachtenden aufenthaltsrechtlichen Bedingungen eingegangen, wenn geduldete oder geflüchtete Personen, die angesprochen werden sollen, hier teilnehmen – sonst käme man womöglich zu dem Ergebnis, dass aufenthaltsrechtliche Vorgaben die Teilnahme nicht so attraktiv erscheinen lassen oder zu einer Blockade führen, oder dass Teilnehmer womöglich auf einmal ausreisen müssen und die Beendigung der Ausbildung nicht erfolgen kann oder infrage gestellt wird. Das ist nicht zielführend im Hinblick auf den Wunsch, die Tätigkeit im Pflegebereich zu erweitern oder die Zahl der dort Berufstätigen zu steigern.

Eine Schwierigkeit in diesem Bereich ist insbesondere, dass Helferausbildungen lediglich ein Jahr dauern, für eine qualifizierte Berufsausbildung im Sinne der Ausbildungsduldung – ich will damit nicht sagen, dass eine Helferausbildung nicht qualifiziert sei – aber zwei Jahre erforderlich sind: Nur dann kommt man in den Anwendungsbereich, der im Aufenthaltsgesetz hinsichtlich der Ausbildungsduldung gilt, sodass man zu einer entsprechenden Sicherheit kommt.

Soweit die Vorgaben für die Ausbildungsduldung nicht herangezogen werden können, wäre es lediglich im Rahmen einer Ermessensduldung machbar, den Betroffenen eine Duldung zu erteilen. Hier ist nach Aufenthaltsgesetz allerdings vorgesehen, dass sie alle drei Monate überprüft werden müsste. Wenn die Ausbildung ein Jahr dauert, wäre das vier Mal eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde. Das bedeutet einen organisatorischen Aufwand. Insofern wäre zu überlegen, ob man vielleicht eine Erlassregelung vorsehen könnte, dass für Teilnehmer dieses Versuchs die Ermessensduldung zumindest dauerhaft für ein Jahr erteilt werden könnte – das würde die Lage sowohl für die Behörden als auch für die Betroffenen sicherlich entspannen und überschaubarer machen.

Zu überlegen wäre auch, ob hier im Anschluss an die Pflegehelferausbildung ein weiteres Ausbildungsjahr oder ein direkter Übergang in die Pflegeausbildung denkbar ist; denn die Ausbildungsduldung – und hier würde ich eine einjährige Ermessensduldung als vergleichbar heranziehen – soll ja dazu führen, dass nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung auch eine Perspektive für einen rechtmäßigen Aufenthalt, sprich: der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis möglich sein soll. Das müsste hier auch noch mit herangezogen werden. Das wäre der Punkt, der sicherlich zu einem hohen Interesse einer Teilnahme an dieser Ausbildung führen und die Betroffenen bestärken würde, es zu versuchen – selbst, wenn sie sich vielleicht unsicher sind, ob sie es hinsichtlich der eingangs erwähnten hohen Anforderungen überhaupt schaffen können, erfolgreich zu sein. Dies würde sicherlich einen Zugfaktor darstellen, sich dafür zu interessieren und sich zu bewerben.

Letztendlich würden wir anregen, dass es – wenn jemand über diesen Versuch in den Arbeitsmarkt einsteigt – perspektivisch bzw. langfristig später im Rahmen einer Einbürgerung als besondere Integrationsleistung gewertet werden könnte. Im Übrigen verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen und bedanke mich für Ihr Interesse.

Frau **Kaufmann**: Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. Ich bin heute für die Hessische Schulleiterkonferenz anwesend und kann mich in vielen Punkten meinen Vorrednern anschließen, was die Finanzierungen angeht. Meine Stellungnahme liegt vor, ich würde gerne noch ein paar Punkte ergänzen.

Die potenziell Teilnehmenden – wir als einzelne Schule sind an dem Projekt beteiligt, deswegen weiß ich im Einzelnen, wovon ich spreche – benötigen tatsächlich eine Absicherung des Bleiberechts während der Ausbildung und auch danach. Wenn ich das so lax sagen darf: Sonst macht das ganze Modellprojekt keinen Sinn. Auch wenn es gelingt, die Ausbildung nicht nur finanziell abzusichern und möglichst viele Beschränkungen herauszunehmen, sie aber trotzdem währenddessen oder danach von Abschiebungen bedroht sind – wir haben einzelne Fälle erlebt –, dann macht das Modellprojekt tatsächlich gar keinen Sinn.

Ich würde den Punkt mit den halben sozialpädagogischen Stellen unterstützen. Das ist sehr dringend notwendig. Inzwischen kennen wir den Betreuungsbedarf ein bisschen. Es sollte mindestens schon ein halbes Jahr vor Beginn der Ausbildung genehmigt werden, weil dort die Akquise stattfindet, und da gilt es, Teilnehmer und Bewerber zu interessieren. Ich hatte es in der Stellungnahme geschrieben: Unsere Erfahrung ist, dass sich einzelne sonst wirklich in unserer Bildungsträgerlandschaft verlieren. – Das klingt jetzt sehr einfach, aber sie brauchen tatsächlich von Beginn an einen oder zwei Menschen, die sie kennen und die sie sprachförderlich bis in die Ausbildung begleiten und ihnen über die Jahre helfen, in den Beruf einzusteigen. Das noch einmal verkürzt gesagt.

Zur Vergütung. Es ist relativ frisch, dass wir als beteiligte Schulen – es sind ja zehn Kombinationschulen, berufliche Schulen und Altenpflegeschulen – die Information bekommen haben, der zufolge die praktischen Einrichtungen die volle Vergütung über zwei Jahre zahlen sollen – also nicht nur die halbe Vergütung, sondern tatsächlich mindestens 700 € pro Monat über zwei Jahre –, und da befürchte ich, dass viele praktische Pflegeeinrichtungen sich dem nicht stellen mögen. Sie bekommen dann nämlich Altenpflegehelfer, wenn sie das Examen bestehen, auch nach zwei Jahren. Sie bezahlen also für eine Altenpflegehilfskraft die doppelte Ausbildungsvergütung über zwei Jahre, und das ist schwierig.

Darauf wollte ich gerne noch einmal hinweisen, auch im Sinne der Kooperationspartner, die wir als Altenpflegeschulen haben, zusammen mit den beruflichen Schulen. – Vielen Dank.

Herr **Mauer**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Der bpa begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Es ist heute vieles von Kolleginnen und Kollegen gesagt worden, was ich unterstützen könnte, was aber nicht wirklich in diese kleine, fast schon technische Gesetzesänderung hineinpasst.

Es ist gut, was hier gesagt wurde, dass sich der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss außerhalb der heutigen Anhörung Gedanken darüber machen muss, welche flankierenden Maßnahmen noch notwendig sind, um dem Ganzen zum Erfolg zu verhelfen.

Ich will meine eigentlich gedachte Stellungnahme auf Grundlage dessen, was hier vorab gesagt wurde, ein klein wenig abändern. Uns als Trägervertreter ist es ganz wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht: Pflegen kann jeder. – Es war zwar nicht beabsichtigt, aber ein kleines bisschen ging es heute in die Richtung, dass wir schauen müssten, möglichst viele Menschen in dieses Programm zu bekommen, es sei doch gar nicht so wichtig, ob sie geeignet seien oder das wollten, sie brauchten einen Abschiebeschutz – was ich persönlich wirklich begrüße.

Frau Kaufmann hat es gesagt, die Träger würden das Programm nur dann annehmen, wenn sie auch selber ein Interesse daran hätten und am Ende – ich will es einmal so sagen – eine Fachkraft stünde; denn das Ziel ist nicht nach zwei Jahren die Altenpflegehilfskraft, sondern über eine weiter gehende verkürzte oder auch nicht verkürzte Ausbildung – je nach Qualifikation – die Altenpflegefachkraft. Dann haben wir eine Win-win-Situation, dann haben wir einen Effekt gegen den Fachkräftemangel, was wirklich dringend nötig ist, und geben geflüchteten Menschen eine berufliche Zukunftsperspektive.

In Nordrhein-Westfalen, wo die Hürde des fehlenden Hauptschulabschlusses schon seit zwei Jahren nicht mehr besteht, gibt es mit Cfl – Car for Integration – ein ähnliches Projekt. Ein Herzstück dieses Projekts ist es, sehr genau zu schauen, wer überhaupt in das Projekt hineinkommt, dass es geflüchtete Menschen sind, die das wollen und geeignet sind. Dazu gehört ein einwöchiges Assessment-Verfahren, das auch der Klärung für die geflüchteten Menschen selbst hilft, ob sie überhaupt bereit sind, in der Altenpflege zu arbeiten. Wenn dann aber Motive dort hineinkommen wie „Ich mache das jetzt erst einmal, dann bin ich vielleicht vor Abschiebung geschützt“ – was ich persönlich gut verstehen kann –, verhilft man dem Projekt nicht wirklich zum Erfolg.

Abschließend noch einmal zurück zur ursprünglichen Stellungnahme. Wir begrüßen es, wir glauben auch, dass es jetzt schon sinnvoll ist und die Modellphase genutzt werden sollte, um zu schauen, welche begleitenden Maßnahmen nötig sind. Wir würden uns wünschen, dass sich das Land Hessen bereits jetzt committed zu sagen: Wir wollen so schnell wie möglich ein flächendeckendes Angebot für die geflüchteten Menschen entwickeln, auch als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel. – Danke schön.

Frau **Jährling-Roth**: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wie ich sehe, sind wir wahrscheinlich die einzigen, die das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht befürworten. Wir lehnen die Herabsetzung des Zugangs ohne Hauptschulabschluss ab. In der Pflegepraxis beobachten wir eine starke Überforderung – das wissen alle, und der Pflegefachkräftemangel hat seine Ursachen in bestimmten Situationen. Die wenigen Pflegefachkräfte, die wir noch haben und die jetzt im Grunde genommen dieses Projekt gemeinsam in der Praxis stemmen sollen – eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation zum Pflegeberuf ist nun einmal die Kommunikation und der Beziehungsaufbau, was hier am Anfang massiv erschwert ist –, werden dadurch stark überfordert.

Wir haben schwere Bedenken und befürchten, dass es eher dazu führt, den Beruf noch unattraktiver zu machen. Wir wären eher für die eben schon erwähnte zweijährige Pflegeassistentenausbildung, sodass wir insgesamt eine höhere Qualität anbieten, der Hauptschulabschluss bestehen bleibt, dass die Menschen natürlich integriert werden und dass der Hauptschulabschluss vorgeschaltet wird; denn das ist aus unserer Sicht das absolute Minimum. Wir beobachten die massive Sprachproblematik mit Kollegen mit Migrationshintergrund, die auch in die Ausbildung gehen, was die Kollegen massiv überfordert.

Ich habe selbstverständlich mitbekommen, dass viele dieses Projekt befürworten, das ist natürlich klar, und die Integrationsmöglichkeiten sehen wir ebenfalls. Wir sehen aber auch ganz massive Probleme in der Praxis. Durch eine Herabsenkung des Zugangs wird die Attraktivität bestimmt nicht gesteigert. Es besteht die Gefahr, dass die verbleibenden Pflegefachpersonen, wenn sie damit massiv überfordert sind, eher noch dem Pfl-

geberuf den Rücken kehren. Zudem wäre es schwierig für einen alten Menschen, der Hörprobleme und wirklich Probleme mit der Kommunikation hat, der im Endeffekt mit massiven Schwierigkeiten konfrontiert wäre, was ihn dann noch mehr belasten würde.

Wir können dem nicht zustimmen und würden eher eine generalistische Pflegepraxis mit einer Ausbildung von zwei Jahren befürworten, um eine Mindestqualität zu gewährleisten, die den Pflegebedürftigen auch zusteht. Wir würden eine andere Vorgehensweise favorisieren, dass der Hauptschulabschluss für Menschen Migrationshintergrund im Bildungssystem vorgeschaltet und dann die Ausbildung ermöglicht wird. Wir sehen ein starkes Risiko des Verlusts der Attraktivität des Berufs, was schon eine große Gefahr bei dem Ganzen darstellt, da wir sowieso große Probleme haben – es ist gesellschaftlich allgemein bekannt –, den Beruf attraktiver zu machen. Wir sehen hier wirklich eine Gefahr. Natürlich bedauern wir es und wissen, dass viel Arbeit in diesen Modellversuch gesteckt wurde, aber wir können das nicht befürworten.

Herr **Scherenberg**: Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich befürworten auch wir die Änderungen im Altenpflegegesetz. Es ist eine Chance im Rahmen dieses Modellprojekts, auch Leuten ohne Hauptschulabschluss Gelegenheit zu geben, dort hineinzuschnuppern und während der Ausbildung den Hauptschulabschluss nachzumachen. An meine Vorrednerin: Die Leute erwerben ja den Hauptschulabschluss während dieser Ausbildung.

Nichtsdestotrotz fänden wir es natürlich wünschenswert, wenn mehr Personen auch schon vorher den Hauptschulabschluss über die InteA-Klassen erwerben könnten, das heißt eine Ausweitung des InteA-Programms möglicherweise auf drei Jahre. Ich weiß, eine Änderung des InteA-Gesetzes steht heute nicht zur Debatte, aber wenn wir über ein solches Modellprojekt reden, muss man sich vielleicht auch Gedanken darüber machen, wie sich das ganze verstetigen lässt, und wenn man z. B. ein Jahr aus dem Modellprojekt rausnehmen und eher im InteA-Projekt mehr Leute zum Hauptschulabschluss führen würde, wäre das sicherlich begrüßenswert.

Die wichtigsten Dinge sind von meinen Vorrednern natürlich schon angesprochen worden. Zwei Punkte zur Frage des Abschiebeschutzes: Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat sich im Dezember 2017 begrüßenswerterweise einstimmig dafür ausgesprochen, auch die Helferausbildungen mit in den Abschiebeschutz der Ausbildungsduldung hineinzunehmen. Mittlerweile steht auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ein Passus dazu, dass dies geschehen solle – allerdings wird es dort damit eingeschränkt, sofern sich eine qualifizierte Berufsausbildung anschließt und schon ein Ausbildungsvertrag dafür vorliegt.

Wir denken, dass ist nicht Sinn der Sache. Wenn Leute die Helferausbildung absolvieren ist es gut, wenn sie danach auch weitermachen und sich für die qualifizierte Berufsausbildung entscheiden. Nichtsdestotrotz sollte es auch einen Abschiebeschutz geben, wenn sich die Menschen die qualifizierte Ausbildung nicht zutrauen und im Helferberuf bleiben möchten. Natürlich ließe sich das Ganze auch mit Verweis auf die bestehende Aussage im Koalitionsvertrag per Vorgriffserlass umsetzen; wir hatten es auch früher schon, dass wenn klar war, dass eine Gesetzesänderung kommen würde, das hessische Innenministerium einfach einen Vorgriffserlass für die betroffene Personengruppe herausgegeben hat.

Das Problem der Anschlussaufenthaltssicherung an diese Helferausbildung scheint mir etwas komplizierter. Ich glaube, da müssen wir über Bundesratsinitiativen reden; denn

§ 18a AufenthG – derzeit das Mittel der Wahl, um den Leuten, die aus der Ausbildungsduldung kommen, einen Aufenthalt zu sichern – scheint mir hier in der jetzigen Form nicht anwendbar zu sein, weil ganz klar von der qualifizierten Berufsausbildung gesprochen wird. Hier bräuchte es also eine Änderung im Aufenthaltsgesetz. Es wäre wünschenswert, wenn Hessen – vielleicht im Verbund mit anderen Bundesländern – eine Initiative im Bundesrat anstoßen könnte, um das umzusetzen.

Zu den Fragen der Lebensunterhaltssicherung schließe ich mich meinen Vorrednern an, das haben wir auch schon abschließend erörtert. – Danke.

Frau **Hergl**: Auch ver.di dankt für die Einladung. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich bin dankbar, dass schon Fragen aufgeworfen wurden, die auch in unserer Stellungnahme verankert waren, nämlich die schulische Begleitung und der Stellenanteil der Lehrkräfte.

Unser besonderes Augenmerk liegt allerdings darauf, dass nicht nur eine Sprachförderung für die Lehrkräfte erfolgen soll, sondern es muss auch eine intensive Begleitung geben. Das heißt, unserer Meinung nach können und müssen wir hierauf einen besonderen Schwerpunkt legen – auch auf die kultursensible Pflege, bei der wir denken, dass es noch einmal ein Unterschied ist, wie gepflegt werden muss und wie auch mit Demenzen umgegangen werden muss und dass hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

In Frankfurt haben wir eine Schule, die bereits durch ein ESF-gefördertes Projekt diese Ausbildung ermöglicht hat. Wir haben dort noch einmal nach den Schwerpunkten gefragt – das waren auch die Forderungen, die wir mit aufgeschrieben haben – und bitten, dahin gehend noch einmal zu überdenken, inwieweit diese Kultursensibilität besondere Berücksichtigung finden kann. – Vielen Dank.

Abg. **Dr. Daniela Sommer**: Ich habe eine Nachfrage an Frau Jährling-Roth. Sie befürchten, dass die Qualität der Ausbildung eingeschränkt bzw. schlechter würde. Ihre Vorredner haben insgesamt alle gesagt, deswegen brauche es bessere Unterstützungsmöglichkeiten.

Wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben würde, was wären denn Ihre Wünsche, damit die Qualität weiterhin gegeben ist? Was würden Sie sich wünschen, damit es keine Einbußen bei der Qualifizierung zu diesem Pflegeberuf gibt?

Eine zweite Frage habe ich an Frau Kaufmann. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme heißt es, die zeitlichen Fristen seien zu knapp. Vielleicht könnten Sie hierzu noch einmal Stellung nehmen.

Frau **Jährling-Roth**: Um die Qualität der Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, wäre natürlich eine konsequente Begleitung in der Praxisausbildung notwendig. Wie wir aber wissen, ist die Praxisbegleitung der Auszubildenden schon jetzt massiv gefährdet. Es ist mir ein Rätsel, wie es also zusätzlich bei den Personen gewährleistet werden soll, bei denen eine noch dringendere bzw. umfassendere Begleitung erforderlich ist.

Es müsste also eine Praxisbegleitung in einem gewissen Umfang festgelegt werden, eigentlich auch mit einer Zahl – so und so viele Stunden Praxisbegleitung –, und das müss-

te gewährleistet sein. Sonst würden Sie die ganze Begleitung desjenigen, der vielleicht auch sprachliche Schwierigkeiten hat und der vielleicht auch keine Kommunikation mit den Pflegebedürftigen aufbauen kann, den Pflegefachpersonen zumuten, die zudem die ganze Pflege und Versorgung aufrecht erhalten müssen. Es ist mir ein Rätsel, wie das klappen sollte; denn wir wissen von unseren Mitgliedern, dass die Begleitung in der Praxis schon jetzt kaum mehr gewährleistet ist. Damit wenigstens das gewährleistet wäre, müssten Sie das meines Erachtens konkret festlegen.

Frau **Kaufmann**: Ich möchte gerne auf die Frage nach den Fristen antworten. Mit den angesprochenen Fristen meinte ich, dass es mit der aktuellen Stellenbesetzung für die beruflichen Schulen und die Altenpflegeschulen Zeitrhythmen sind, in denen beispielsweise 100 Bewerber akquiriert werden, mit denen intensiv gesprochen wird, Verfahren eingeführt und Curricula erstellt werden – das sind manchmal Fristen von zwei, drei Monaten. Da wird den Bildungsträgern tatsächlich zu viel zugemutet. Das ist jetzt schon ein Stück weit gelaufen. Das war ein Hinweis, dass wenn es um den Erhalt des Modellprojekts geht, den Bildungsträgern eine Chance gegeben werden sollte.

Wenn ich auf den Punkt zur Qualität der Ausbildung eingehen darf: Ich hatte in der Stellungnahme betont, dass die Teilnehmer natürlich – noch – Schwierigkeiten im Bereich der Deutschkenntnisse haben werden. Unserer Erfahrung nach kommen regulär Migranten – manchmal sogar Muttersprachler – mit Sprachkenntnissen in die Ausbildung, die in vielen Fällen nicht viel besser sind. Als Information: Sie müssen aber grundständige Deutschkenntnisse haben, sonst dürften wir sie für die Altenpflegehilfeausbildung als Schüler gar nicht zulassen. Das wäre auch bei der Modellausbildung so, und dort haben sie sie in den InteA-Klassen erworben. Sie können also deutsch sprechen und bedingt schreiben, sie erhalten eine intensive Sprachförderung. Die hessischen Altenpflegeschulen haben inzwischen in der Regel viele Sprachförderlehrkräfte, das heißt, dort kann in jedem Unterricht gefördert werden. Sie müssen hinsichtlich der Prüfungen die gleichen Anforderungen bewältigen wie alle anderen, die die Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Das ist schulbehördlich beaufsichtigt, sodass die Qualitätskriterien der Ausbildung nicht heruntergesetzt werden können.

Die Praxisanleitung ist ein Problem in der Pflegepraxis, aber das ist bereits seit vielen Jahren so. Eigentlich müsste jede Pflegefachkraft durch jeden Auszubildenden überfordert sein, zumindest ist das meine Sicht der Dinge. Zudem überlegen sich die Altenpflegeschulen im Verbund mit den beruflichen Schulen, wie eine intensive Praxisbegleitung gewährleistet werden kann, z. B. durch sozialpädagogische Stellen, also was sie dort tun können, um zu unterstützen. Die Praxiseinrichtungen haben die Möglichkeit, auch Sprachförderlehrkräfte auszubilden – das passiert noch nicht so häufig, aber es wäre durchaus nötig.

Abg. **Marjana Schott**: Ich habe zwei Fragen, eine an Frau Hergl, die andere an jeden, der sie beantworten kann.

Frau Hergl, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme etwas von einer Altersbegrenzung für die Modellprojekte erwähnt. Hierzu wollte ich gerne noch einmal nachfragen, wie Sie das sehen.

Die Frage an die ganze Gruppe: Wenn wir uns speziell die migrantische Zielgruppe ansehen, ist es ja keine homogene Gruppe. Es gibt Menschen ohne Hauptschulabschluss, die durchaus akademisches Bildungsniveau haben oder zumindest nah dran sein könn-

ten, und auf der anderen Seite Menschen, die weder lesen noch schreiben konnten, bevor sie zu uns kamen. Das ist die Spannweite.

Gleichzeitig geistert mir im Kopf herum, dass einmal eine Debatte von Europa herübergeschwappt war, in der es um die europaweite Anerkennung deutscher Abschlüsse in der Pflege wegen der zwölf Jahre Bildungsvoraussetzung ging, und mir spukt im Kopf herum, dass uns in naher Zukunft eine komplette Reform bevorsteht. Auch hier ist wieder der Satz gefallen, dass wir möglichst viele von diesen Menschen dazu bekommen wollen, dabei zu bleiben und möglichst eine vollwertige Ausbildung draufzusetzen, weil wir die Pflegekräfte brauchen. – Diese Dinge passen so alle nicht recht zusammen. Das mag nun an meinem Kopf liegen, dann helfen Sie mir bitte nach, oder aber es gibt tatsächlich Lücken in diesem Puzzle, von denen ich nicht sehe, wie wir sie aufgelöst bekommen.

Der zweite Punkt ist: Was passiert eigentlich, wenn jemand diese zwei Jahre absolviert hat, die Ausbildung erfolgreich beendet, aber aus irgendwelchen Gründen den Hauptschulabschluss nicht erreicht? Was haben wir denn dann, und wie lösen wir das auf?

Frau **Hergl**: Die Frage wurde dahin gehend ergänzt, dass der Rahmen erweitert würde.

Der Gesetzentwurf hatte junge Flüchtlinge mit Migrationshintergrund vorgesehen, und wir haben gedacht, es kann sich nicht nur auf junge Menschen beschränken, weil sich das Potenzial in der Altenpflege auch auf deutlich weitere Personengruppen erstreckt. Wir sahen die Begrenzung also kritisch.

Gerade auch die Schule in Frankfurt hat erwähnt, dass es einen hohen Bedarf an anderen Auszubildenden geben wird. Es ist auch gegeben, dass die Pflegekräfte nochmals unterstützt werden müssen, dass sie auch weitere Qualifizierungsangebote nachholen können.

Frau **Jährling-Roth**: Ich weiß nicht, inwieweit es hier bekannt ist, aber die Altenpflegeausbildung gibt es in anderen Ländern nicht, das ist eine Deutschland-spezifische Herangehensweise.

Die Krankenpflege im Ausland ist an ein Abitur mit zwölf Schuljahren gekoppelt, der Zugang ist also im Grunde ein ganz anderer als bei uns mit Hauptschule oder mittlerer Reife. Das Niveau in den anderen Ländern ist auch mit Blick auf die Bildung ein ganz anderes als hier. Mit dem Modellversuch wird das Niveau hier aber ganz massiv heruntergeschraubt, sodass praktisch keine Schulbildung vorausgesetzt wird. Klar, vielleicht erwerben sie dort einen Hauptschulabschluss – aber das dauert zwei Jahre, und es wurde schon gesagt, dass er auch nicht zwingend erreicht wird. Und wie sieht die Kommunikation mit den Pflegebedürftigen innerhalb dieser zwei Jahre aus? Das ist schon ein sehr niedriges Niveau.

Wir sagen, dass die Attraktivität des Berufs auf keinen Fall gesteigert wird. Wir favorisieren einen Zugang mindestens mit Hauptschulabschluss, einfach aufgrund der Aufgaben, die jemand erlernen kann, bei denen Kommunikation und Beziehungsaufbau ganz elementare Aspekte in der Pflegeausbildung darstellen.

Deutschland geht ja immer einen Sonderweg, und auch das ist ein Sonderweg. Der Pflegeberuf erfährt in den anderen Ländern eine ganz andere Anerkennung und Wert-

schätzung, auch aufgrund des ganz anderen Zugangs. Wenn wir das Niveau noch weiter herunterschrauben, sehe ich hier eine kritische Situation für den Beruf – auch für die generalistische Ausbildung, die dann kommt – und dass wir in Europa im Grunde genommen nach wie vor einen Sonderweg haben.

Herr **Mauer**: Ich möchte noch etwas zu dem von Frau Schott angesprochenen Aspekt der Spannbreite anmerken.

Frau Schott, Sie haben recht, das ist so. Ich kann jetzt nur aus der Erfahrung aus Nordrhein-Westfalen berichten, wo wir diese Projekt seit zwei Jahren durchführen, dass dort tatsächlich eigentlich Akademiker sind, die auf der Flucht ihre Papiere verloren haben und deswegen nicht einmal einen Hauptschulabschluss nachweisen können, aber auch Menschen – Sie haben es selbst gesagt –, die Analphabeten sind.

Das ist in der Tat eine große Spannbreite, weswegen es so wichtig ist, dass man am Anfang ein gescheitertes Assessment macht, statt zu sagen: Pflegen kann jeder, alle kommen dort rein, es wird am Ende schon gutgehen.

Die Kollegen in Nordrhein-Westfalen haben ein Verhältnis von 10:1 gehabt: Von zehn Menschen, die das einwöchige Assessment-Verfahren durchlaufen haben, hat einer selbst gesagt: Jawohl, ich will das machen. – Dann hat man schon eine andere Voraussetzung. Und von denen, die dann in das Verfahren gegangen sind, sind jetzt gerade 70 % in die reguläre Altenpflegehilfeausbildung übergewechselt.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der Bemerkung sagen, die Pflegekräfte seien in anderen Ländern besser anerkannt: Das stimmt nicht. Wir sollten aufhören, unsere eigenen Pflegekräfte immer so schlechtzureden. Wenn Sie die Erhebung machen, dann sehen Sie, dass Pflegekräfte ein sehr hohes Sozialprestige und eine hohe Anerkennung haben. Wenn wir selber immer sagen, dass die Anerkennung schlecht ist, müssen wir da vielleicht ein bisschen vorsichtiger sein.

Frau **Jährling-Roth**: Zur letzten Bemerkung: Das habe ich so nicht sagen wollen, das ist wirklich eine Unterstellung. Ich bin seit 40 Jahren im Pflegeberuf unterwegs, und ich kämpfe seit 40 Jahren für den Pflegeberuf und auch für seine Anerkennung. Aber eine differenzierte Betrachtung der Wertschätzung wäre wichtig. Natürlich haben wir Länder, in denen es vielleicht nicht so ist, aber wir haben auch Länder, in denen der Beruf an sich eine andere Wertschätzung erfährt.

Natürlich hat er bei uns, wenn es Umfragen gibt, immer eine hohe Wertschätzung, weil wir hinter Polizei und Feuerwehr ganz vorne sind. Aber wieso ist der Beruf dann trotzdem für viele unattraktiv? Wenn wir mit interessierten Personen sprechen, haben wir trotzdem das Problem. Es ist einfach eine schwierige Ausbildungssituation und es sind schwierige Rahmenbedingungen, die es bei uns so schwer machen. Wenn zu diesen schwierigen Rahmenbedingungen dann noch Personen mit Migrationshintergrund und ohne Hauptschulabschluss kommen, wird es immer nur noch schwieriger. Das war gemeint.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Da sich bereits die nächsten Anzuhörenden zu Wort melden, eine Bemerkung zur Geschäftsordnung: Wir wollen jetzt gerne eine Fragerunde durchführen. Ich hatte es zugelassen, weil es eine spontane Entgegnung war. Ich bitte

um Verständnis und gebe das Wort an Frau Dr. Sommer, die die nächste Frage stellen wird.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich möchte gerne etwas zu dem Beitrag von Frau Jährling-Roth sagen und das mit einer Frage verbinden.

Würden Sie mir zustimmen, dass wenn ein Schulabschluss nicht vorhanden ist, vielleicht trotzdem die Fähigkeit besteht, in der Pflege zu arbeiten? Das möchte ich jetzt nicht an der Altenpflegehilfe, sondern an der Krankenpflegehilfe festmachen, bei der sich Menschen nach Krankenpflegehilfeausbildung entscheiden, die Ausbildung weiterzumachen und ggf. im Laufe ihres Berufslebens die Akademisierung anstreben. Ich finde, das könnten wir mit diesem Gesetzentwurf auch schaffen – oder sehen sie das tatsächlich ganz anders?

Wenn Sie sagen, wir bräuchten andere Möglichkeiten, um Pflege attraktiv zu machen, würde ich mir in diesem Zusammenhang ein paar Ideen wünschen.

Frau **Jährling-Roth:** Ich muss zunächst noch einmal anmerken, dass das vorhin erwähnte Assessment in dem Moment extrem sinnvoll ist, weil sie tatsächlich nicht wissen, welche Schulbildung oder Qualifikationen mitgebracht werden.

Natürlich kann jeder, der sich interessiert, geeignet ist und es schafft, die Ausbildung absolvieren, wie in jedem anderen Beruf auch. Nur muss man im Vorfeld wirklich ganz genau schauen – daher begrüße ich dieses Assessment –, wer geeignet ist, wer das möchte und das auch anstrebt. Dann würde ich das in diesem Zusammenhang auch vorschlagen.

Die Attraktivität des Pflegeberufs hängt in jeder Hinsicht ganz klar an besseren Rahmenbedingungen. Dann kommen wir dort auch einen Schritt weiter; denn die Rahmenbedingungen sind das Ausschlaggebende.

Vorsitzende: Ich habe mich auch einmal auf die Frageliste gesetzt, wenn Sie einverstanden sind. – Weil ich es von einer Schule in meinem Umfeld kenne, die an diesem Projekt teilnehmen möchte, dass sie diese Schnupperpraktika und diese Prüfung der Motivation wie auch der Eignung bereits vor dem Eintritt in dieses Modellvorhaben prüft, wie Sie es gefordert haben, Frau Kaufmann, möchte ich an Sie die Frage richten, ob das es an Ihrer Schule auch so ist und ob es allgemein so ist.

Frau **Kaufmann:** Das kann ich gerne beantworten. Das ist eine Auflage, die alle Altenpflegeschulen erfüllen müssen. Dazu gehört auch, dass wir in Vorstellungsgesprächen und Assessments – das wird zum Teil unterschiedlich gehandhabt – prüfen, ob jemand für diese Ausbildung geeignet ist. Das wird grundsätzlich gemacht, und in diesem Fall, in der Kombination mit der beruflichen Schule, noch intensiver. Da machen wir beispielsweise ein gemeinsames Assessment.

Vielleicht noch einmal zur Erklärung: Wir als Altenpflegeschulen müssen das sowieso tun, also auch innerhalb dieser Modellausbildung, weil keine Pflegeschule und natürlich auch keine praktische Einrichtung etwas gewonnen hat, wenn wir zum Schulabschluss ausbilden und zum Examen hinführen, und jemand erst unterwegs nach drei, sechs

oder neun Monaten merkt, dass es doch nicht sein Beruf ist. Das ist etwas, das wir grundsätzlich prüfen müssen. Das ist so, und ich glaube, da brauchen die beteiligten Bildungsträger ein bisschen Vertrauen.

Noch einmal der Hinweis: Die Bewerber, die in diese Modellausbildung hineinkommen können, sind 22 Jahre alt, im Ausnahmefall 25 Jahre alt, und kommen größtenteils – ich kenne es so – zu 80 % bis 90 % aus den InteA-Klassen. Das heißt, die sind schon zwei Jahre beschult. Sie haben es – weil sie dauernd Anwaltstermine wahrnehmen müssen bzw. weil die Abschiebung abgewendet werden muss oder weil sie sonst was im System zu tun haben – nur noch nicht geschafft. Sie sind ja nicht zu dumm, einen Hauptschulabschluss zu machen, und auseinandergerechnet haben sie noch einmal ein Jahr Zeit für Berufsvorbereitung und Hauptschulabschluss sowie ein Jahr für die Altenpflegehilfeausbildung, und sie sind genauso klug wie deutsche Auszubildende.

Abg. **Marjana Schott:** Die Frage, was passiert, wenn jemand zwar die Ausbildung erfolgreich abschließt, aber den Schulabschluss nicht erlangt, ist noch nicht beantwortet worden.

Frau **Kaufmann:** Wenn jemand – das ist ein bisschen schwierig – den Schulabschluss nicht schafft, aber das Altenhilfeexamen schon, dann darf er in dem Beruf nicht arbeiten, und zwar so lange nicht, bis er den Hauptschulabschluss geschafft hat; das ist dann so, und ich finde das auch korrekt.

Vorsitzende: Ich schaue noch einmal in die Runde. – Alle Fragen sind gestellt und beantwortet. Ich bedanke mich bei den Damen und Herren Anzuhörenden, dass Sie heute Nachmittag, kurz vor dem Feiertag, noch zu uns gekommen sind uns so fachlich kompetent Auskunft gegeben haben. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, wenig Gewitter und einen guten Heimweg.

Wir wollen dann nach kurzer Pause gleich in die Tagesordnung für den Ausschuss eintreten.

Beschluss:

SIA 19/78 – 09.05.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.